

Gemeinde Voltlage

17.11.2021

## Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Rates**  
am **Mittwoch**, dem **17.11.2021**, um **19:30 Uhr**  
im **Gemeindehaus Voltlage**  
(VO-Rat/049/2021)

### Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Hermann Dreising

Ratsmitglied

Herr Torben Beißwenger

Herr Josef Egbert

Herr Alexander Feye

Herr Markus Knuf

Frau Yvonne Robbe

Herr Reiner Schockmann

Herr Benedikt Steinke

Frau Birgit Trütken

Von der Verwaltung

Stellvertr. Fachbereichsleitung

Frau Ludmilla Allert

Protokollführer/in

Frau Hildegard Schockmann

Von der Presse

Herrn Christian Geers

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied  
Herr Jan Kleingeldes  
Frau Sonja Sall

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Hermann Dreising eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **2. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 03.11.2021**

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Tagesordnung unter TOP 5 um „Beschlussfassung über die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der sonstigen Ausschussmitglieder und Ehrenbeamten (Entschädigungssatzung)“.

Die weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

### **3. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Hermann Dreising berichtet wie folgt:

#### Netzwerktreffen Dorfküche

Das erste Netzwerktreffen hat stattgefunden. Eingeladen waren neben Vertretern der Samtgemeinde und Gemeinde:

- Landfrauen Voltlage
- KFD Voltlage

- Kleine Hilfen
- Overbergschule
- Förderverein Overbergschule
- KLJB Voltlage
- Sportverein Voltlage
- Kirchengemeinde Voltlage – PGR

Am 09.12.2021 soll ein Treffen mit Vereinen/Verbänden stattfinden.

Ab Januar 2022 ist geplant, zwei Mal pro Woche einen Mittagstisch anzubieten. An den weiteren Tagen dient die Dorfküche als Schulmensa.

Einmal monatlich soll auch ein Frühstück für Senioren durch die Kleinen Hilfen angeboten werden.

#### Bebauungspläne Nr. 24 und 25

Die Erstellung von Geruchsgutachten für die B-Pläne Nr. 24 „Wohn-/Mischgebiet nördlich der Schulstraße“ und Nr. 25 „Wohngebiet südlich Neuenkirchener Straße“ wurden in Auftrag gegeben.

#### Klimaschutzpreis

Der diesjährige Klimaschutzpreis wird von Westenergie an den Sportverein vergeben (Umstellung Flutlicht auf LED, elektrischer Mähroboter, effektivere Bewässerungstechnik). Die Übergabe ist am 29.11.2021 geplant.

#### B-Planänderung „An der Kirche“

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Dehling + Twisselmann ist die Auslegung des B-Planes noch vor Weihnachten geplant.

#### Antrag Heimatverein

Der Heimatverein beantragt bei der Gemeinde Voltlage für die Sanierung der Wetterschutzhütte einen Zuschuss. Die Kosten betragen rd. 4.200 €. Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, dem Heimatverein einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten zu bewilligen.

## **4. Berichte aus den Ausschüssen**

#### Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt

Ausschussvorsitzender Josef Egbert berichtet wie folgt:

1. Die Abnahme der Baustraßen „Östlich Sterthauk“ und „Südlich Mühlenort“ ist erfolgt. Die Asphaltdecken sind in Ordnung, kleinere Mängel werden noch behoben.
2. Die Reinigung der Regeneinläufe wird auf Samtgemeindeebene ausgeschrieben und vergeben.
3. Die Ausschussmitglieder werden gebeten, die Gemeindestraßen abzufahren und die Strecken festzuhalten, an denen die Wegeseitenräume freigeschnitten werden müssen.

**5. Beschlussfassung über die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der sonstigen Ausschussmitglieder und Ehrenbeamten (Entschädigungssatzung)**

§ 55 I i. V. m. § 44 I und III NKomVG regeln die Entschädigung der Ratsmitglieder. Demnach haben sie einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, einschließlich der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung und ihres Verdienstauffalls. Diese Ansprüche sind durch Satzung auf Höchstbeträge zu begrenzen.

Aktuell besteht eine Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen vom 14.12.2011, in Kraft getreten zum 01.01.2012 und eine 1. Änderungssatzung vom 08.06.2016, in Kraft getreten zum 01.01.2017.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei seiner routinemäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse festgestellt, dass die Entschädigungssatzung der Gemeinde Voltlage hinsichtlich folgender Punkte angepasst werden muss:

1. Neben der allgemeinen Aufwandsentschädigung haben die Ratsmitglieder einen Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung (§ 4 der Satzung der Samtgemeinde). Die Satzungen der Mitgliedsgemeinden sehen einen solchen Erstattungsanspruch entgegen der Regelungen im NKomVG nicht vor.

Die Satzungen der Mitgliedsgemeinden sind mit der nächsten regulären Satzungsänderung entsprechend § 44 I Satz 1 NKomVG anzupassen.

Außerdem ist eine redaktionelle Aktualisierung der Satzung an die aktuellen Gegebenheiten erfolgt.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der sonstigen Ausschussmitglieder und Ehrenbeamten (Entschädigungssatzung) mit Wirkung vom 01.11.2021 gemäß Entwurf zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**6. Erlass einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**  
**Vorlage: VO/332/2021**

Nach einleitenden Worten von Bürgermeister Hermann Dreising stellt stellv. Fachbereichsleiterin Ludmilla Allert anhand der Vorlage die Positionen im Einzelnen dar und nimmt zunächst die Jahresbetrachtung 2021 vor. Sie erläutert die wesentlichen Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt sowie die Positionen bei den Aus- und Einzahlungen im Finanzhaushalt. Die meisten Ist-Zahlen im Ergebnishaushalt orientieren sich zum jetzigen Zeitpunkt nah an den Planansätzen. Die Gewerbesteuererträge fallen deutlich höher aus als veranschlagt. Die Corona-Auswirkungen zeigen sich hier bislang noch nicht spürbar. Der Schuldenstand bei Kreditinstituten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 1.432.290,86 €, darunter Kreisnetzgesellschaft mit 1.129.853,73 €. Die Gemeinde Voltlage war im laufenden Haushaltsjahr durchgängig liquide und nicht auf interne Liquiditätskredite aus dem Zahlungsmittelbestand der Samtgemeinde Neuenkirchen angewiesen. Der Kassenbestand liegt tagesaktuell bei rd. 2,2 Millionen €. Der Ergebnishaushalt 2021 wird voraussichtlich mit einem guten positiven Ergebnis in Höhe von rd. 600.000 € abschließen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 sind jedoch noch Änderungen aufgrund der noch ausstehenden Buchungen von Sonderposten, Abschreibungen und Rückstellungen möglich.

Nach dem Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021 werden von Frau Allert die wesentlichen Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2022 vorgestellt. Die größten Investitionen lt. Entwurf fallen auf die Posten Entwicklung von Wohnbauflächen, Erschließung Baugebiet zwischen Küsterstraße und Karlstraße, Ausbau der Jahnstraße, Lückenschluss Radweg L 71 Höckel-Engelern und Breitbandausbau. Die Umlagen für Landkreis und Samtgemeinde sowie die Gewerbesteuerumlage werden sich aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2021 wesentlich erhöhen, auch der Unterhaltungszuschuss für die Kindertagesstätte wird teurer. Bei der Gewerbesteuer erwartet die Kämmerei lt. Steuerschätzung und im Hinblick auf die Erfahrungen aus den Vorjahren einen deutlichen Anstieg. Der Haushalt 2022 schließt aufgrund der erheblich höheren Aufwendungen bei der Kreis- und Samtgemeindeumlage mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -404.100 € ab. Die mittelfristige Planung ab dem Haushaltsjahr 2023 weist jedoch gute positive Jahresergebnisse auf. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) beträgt 1.672.000 € (bei einer Investitionssumme von insgesamt 1.672.000 €). Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 517.600 €. Die Hebesätze bei den Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer bleiben unverändert.

**Beschluss:**

Nach erfolgter Beratung beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig die auf der Basis der vorgelegten Entwurfszahlen entwickelte Haushaltssatzung 2022 nebst Haushalts- und Investitionsplan gemäß Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**7. Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Voltlage**  
**Vorlage: VO/329/2021**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat im 1. Halbjahr 2021 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2017 geprüft.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Voltlage über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden. Stellv. Fachbereichsleiterin Ludmilla Allert erläutert dem Rat das Rechnungsergebnis 2017 eingehend.

**Beschluss:**

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2017.

b) Der Gemeinderat beschließt weiterhin einstimmig, den Jahresüberschuss in Höhe von 70.214,13 € unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (57.774,75 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (12.439,38 €) vorzutragen.

c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die o.g. gebildeten Rücklagen in Höhe von 70.214,13 € teilweise zur Deckung des vorgetragenen Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2012 von 74.670,94 € in Anspruch zu nehmen.

| <b>Jahr</b>    | <b>Fehlbetrag</b>    | <b>Inanspruchnahme Rücklage ordentliches Ergebnis</b> | <b>Inanspruchnahme Rücklage außerordentliches Ergebnis</b> | <b>Verbleibender Fehlbetrag</b> |
|----------------|----------------------|---|--|---------------------------------|
| 2012           | -74.670,94 €         | 57.774,75 €   | 12.439,38 €  | -4.456,81 €                     |
| 2013           | -160.878,86 €        | ---   | ---  | -160.878,86 €                   |
| 2016           | -90.328,20 €         | ---   | ---  | -90.328,20 €                    |
| <b>gesamt:</b> | <b>-325.878,00 €</b> | <b>57.774,75 €</b>                                    | <b>12.439,38 €</b>   | <b>-255.663,87 €</b>            |

d) Einstimmig erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister die Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Bereich Schulstraße (Flur 14) -  
Aufstellungsbeschluss und Auftragserteilung**  
**Vorlage: VO/331/2021**

Das Ehepaar Wilmering beabsichtigt, auf dem Grundstück Schulstr. 5 (Gemarkung Voltlage, Flur 31, Flurstück 18) ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Flur 14 (Aufstellungsjahr 1966). Das Einfamilienhaus soll im rückwärtigen Bereich auf dem Eigentumsgrundstück des Herrn Bernhard Ruwe (Vater von Frau Wilmering) errichtet werden. Nach dem z. Zt. gültigen Bebauungsplan sind die beantragten Abweichungen nicht zulässig, so dass eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich ist. Aus Sicht der Gemeinde Voltlage ist es der Allgemeinheit nicht zuzumuten, die Kosten für die Änderung eines B-Planes für einen einzelnen Antragsteller zu tragen. In vergleichbaren Fällen wurden diese Kosten über einen Erschließungsvertrag dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Es ist beabsichtigt, die Änderung des Bebauungsplanes Flur 14 im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) durchzuführen. Der Rat der Gemeinde Voltlage muss den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes fassen. In Abstimmung mit dem Antragsteller soll das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück beauftragt werden, die Unterlagen für das Planänderungsverfahren zu erstellen.

Die Antragsteller haben sich vertraglich verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Planänderung entstehenden Kosten zu übernehmen (Kostenübernahmeerklärung vom 07.10.2021). Nach Einholung von mehreren Angeboten ist das Planungsbüro Dehling & Twisselmann wirtschaftlichster Anbieter. Auf der Grundlage des Honorarangebotes Nr. 1253 des Planungsbüros Dehling und Twisselmann vom 17.06.2021 (gültig bis 31.12.2021) belaufen sich die Honorarkosten auf **brutto 5.247,90 €**.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Voltlage beschließt einstimmig, für die o. g. Fläche die 1. Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen und als Wohnbaufläche auszuweisen.

Darüber hinaus beschließt der Rat, den Planungsauftrag auf der Grundlage des Angebotes Nr. 1253 an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann zu erteilen.

Nach Abschluss des Planverfahrens hat der Antragsteller die Planungskosten gemäß Kostenübernahmeerklärung an die Gemeinde Voltlage zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**9. Endausbau Siedlung nördlich Neuenkirchener Straße**  
**Vorlage: VO/333/2021**

Ausschussvorsitzender Josef Egbert stellt dem Rat den Ausbauplanentwurf vor. Im Januar soll eine Anliegersversammlung stattfinden.

Der Endausbau der Straßen Ahornweg, Lindenweg und Wiesenweg wurde vom Planungsbüro IPW ausgeschrieben. Bei der Submission wurden vier Angebote abgegeben, die zu werten waren. Zurzeit werden die Angebote vom Planungsbüro geprüft und dann dem RPA des Landkreises vorgelegt. Sobald die Prüfung durch das RPA erfolgt ist, kann die Vergabe erfolgen.

**Beschluss:**

Nach erfolgter Ausschreibung und Wertung der Angebote wird die Verwaltung vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, den Auftrag für die Bauleistungen zum Endausbau der Straßen Wiesenweg, Lindenweg und Ahornweg an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**10. Wahl eines Vertreters für das Mitglied im Aufsichtsrat der oleg (Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH)**  
**Vorlage: VO/334/2021**

In der konstituierenden Ratssitzung wurde Bürgermeister Hermann Dreising vom Gemeinderat als Mitglied in den Aufsichtsrat der oleg entsandt.

Nach Rücksprache mit der oleg muss für Herrn Dreising auch ein Vertreter gewählt werden, da die Vertretung im Aufsichtsrat nur durch einen namentlich gewählten Vertreter

erfolgen kann.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Voltlage beschließt einstimmig, als Vertreter für die Gemeinde Voltlage Ratsmitglied Alexander Feye in den Aufsichtsrat der oleg zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**11. Wünsche und Anregungen**

**1. Antrag auf Strukturförderung**

Die Samtgemeinde Neuenkirchen erhält jährlich die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land Niedersachsen berechneten Schlüsselzuweisungen. Der Samtgemeinderat hat beschlossen, dass ab dem Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde ein Teil der empfangenen Beiträge an die Mitgliedsgemeinden weitergegeben werden soll, um insbesondere Infrastrukturmaßnahmen zu fördern und so zur Entwicklung der Gemeinden beizutragen. Damit sollen u. a. Projekte ermöglicht werden, die die Finanzkraft einzelner Mitgliedsgemeinden übersteigen. Voraussetzung ist, dass die Samtgemeinde die Strukturmittel nur dann bereitstellt, wenn ein Haushaltsausgleich bzw. ein positives Jahresergebnis erreicht wird. Für das Haushaltsjahr 2021 hat die Samtgemeinde in ihrem Haushalt 300.000 € eingestellt.

Die Gemeinde Voltlage hat in den vergangenen Jahren viele zukunftsweisende Projekte verwirklicht. U. a. sind und werden neue Baugebiete ausgewiesen. Erfreulicherweise haben viele junge Familien ihr Zuhause in Voltlage gefunden. Kurzfristig wird auch die Kindertagesstätte erweitert werden müssen. Die bevorstehenden Infrastrukturmaßnahmen stellen die Gemeinde Voltlage jedoch vor große finanzielle Herausforderungen.

Nach der Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm hat die Gemeinde Voltlage nun noch ein Jahr Zeit, sinnvolle und bezahlbare Projekte durchzuführen. Z. Zt. findet die Umsetzung der „Jahnstraße“ in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde statt. Ferner beginnt die Planung zum Radwegelückenschluss von Höckel bis zum Handweiser an der L71. Um aber all diese Vorhaben in absehbarer Zeit verwirklichen zu können, ist die Gemeinde auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Mittel dürfen auf keinen Fall für den Ausgleich von oder für Maßnahmen verwendet werden, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallen.

Ratsherr Josef Egbert hat einen entsprechenden Antrag vorbereitet und stellt diesen dem Gemeinderat vor.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Antrag an die Samtgemeinde Neuenkirchen auf Bewilligung einer Strukturförderung für das laufende Jahr 2021 in Höhe von 300.000 € zu stellen.

**2. Spielplatz**

Ratsherr Alexander Feye schlägt vor, einen zentralen Spielplatz im Dorf durch neue bzw. weitere Geräte aufzuwerten, evtl. sogar zu vergrößern. Durch die Neugestaltung des Katharinenplatzes und den Abbruch des Schwesternhauses würde sich hierfür der Spielplatz Gartenstraße/Overbergstraße anbieten.

Nach kurzer Diskussion stimmen die Ratsmitglieder diesem Vorschlag grundsätzlich zu. Zu gegebener Zeit will man hier weitere Entscheidungen treffen.

**3. Beet Rotdornweg**

Ratsherr Torben Beißwenger erkundigt sich nach dem geplanten Beet vor dem Grundstück Schröder im ersten Bauabschnitt Rotdornweg. Dieses Beet wird im Zuge des Ausbaus des Ahornweges ausgeschrieben und angelegt. Bei der Ausschreibungsmaßnahme Rotdornweg war es nicht eingeplant und über einen Nachtrag wäre es erheblich zu teuer gekommen.

**4. Hundekotbeutelspender**

Auf Vorschlag von Ratsherr Reiner Schockmann soll ein zusätzlicher „Bellomat“ an der Schulstraße bei der Sitzbank gegenüber Kempe aufgestellt werden.

**12. Bürgerfragestunde**

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Mit einem Dank für die gute Mitarbeit schließt Bürgermeister Hermann Dreising gegen 21.30 Uhr die Sitzung.

gez. Hermann Dreising

---

Bürgermeister

gez. Hildegard Schockmann

---

Protokollführer/in